

Philip König

Geschlecht und Clearing

**Kontexte einer Berufsorientierungsmaßnahme
für behinderte und benachteiligte Jugendliche**

Fazit und Handlungsoptionen

Vollständiger Bericht online auf www.philipkoenig.at



mit Unterstützung von **BUNDESSOZIALAMT**
LANDESSTELLE WIEN

Vorwort

Die Untersuchung, deren zentrale Ergebnisse hier in verkürzter Form dargestellt werden, beschreibt zum Einen, in welcher Form der Geschlechteraspekt in der Programmatik und in der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme Clearing Berücksichtigung findet. Zum Anderen wird die Auswirkung der Maßnahme – die im Wesentlichen mit der Berufswahlentscheidung der TeilnehmerInnen umschrieben werden kann – auf die Geschlechterverhältnisse in der Arbeitswelt betrachtet.

Die Analyse umfasst eine quantitative Abbildung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, soweit dies die Verfügbarkeit von entsprechenden Daten zulässt. Von größerem Interesse ist aber die qualitative Dimension der Ursachen und Einflussfaktoren, die zu den festgestellten Ungleichheiten führen. Diese wird durch qualitative Leitfadeninterviews mit acht ExpertInnen, die innerhalb ihres organisatorischen Kontextes einen bestimmten Teil der Verantwortung für die Konzeption, Administration und Durchführung der Maßnahme „Clearing“ in Wien tragen („ExpertInnen aus der Verwaltung“; „PraktikerInnen“) sowie vier ExpertInnen, die außerhalb des Kontextes der Maßnahme stehen („TheoretikerInnen“), erfasst.

In der vorliegenden Zusammenfassung werden die empirischen Ergebnisse in komprimierter Form beschrieben und sich daraus abgeleitete Handlungsoptionen vorgestellt. Die Darstellung des theoretischen Hintergrunds, die detaillierte Beschreibung der empirischen Ergebnisse sowie Hinweise auf weiterführende Literatur finden sich im ausführlichen Forschungsbericht.

Philip König
Dezember 2006

Geschlechter-Gleichstellungsziele

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – die Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die für Frauen und Männer gleichen Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben – ist eine politische Zielsetzung der Europäischen Union und Österreichs. Die Teilhabe am Erwerbsleben sowie die Chancen am Arbeitsmarkt sind in allen westlichen Industrienationen durch das Geschlecht als ungleich bestimmt. Beschäftigungspolitik ist deshalb eines der wesentlichen Instrumente, die es ermöglichen, durch staatlich gelenkte Maßnahmen Veränderungen in den ungleichen Geschlechterverhältnissen herbeizuführen.

Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts können durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur dann verringert werden, wenn die entsprechende Zielsetzung so konkret formuliert ist, dass sie für die in den Maßnahmen tätigen Personen, die mit den geförderten Personen in Kontakt stehen, greifbar sind. Ihnen muss klar sein, was formulierte politische Ziele im Rahmen ihrer Tätigkeit bedeuten. Diese müssen konkret und realistisch sein. Die Übertragung und Konkretisierung der politischen Ziele auf die operative Ebene der Arbeitsmarktpolitik, obliegt der Förderverwaltung.

Die gleichstellungspolitischen Zielvorgaben der EU und Österreichs machen deutlich, dass die Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt in allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verfolgt werden sollen. Das bundesweite arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramm (BABE)¹ greift diesen Ansatz insofern auf, als dass es die doppelte Diskriminierung von behinderten Frauen erkennt und deshalb die Berücksichtigung der Geschlechter-Gleichstellungsziele in allen geförderten Maßnahmen einfordert. Darüber hinaus wird das Ziel formuliert, dass der Anteil der Frauen in allen Fördermaßnahmen 50% betragen soll. Dieses Ziel wird von den ExpertInnen der Verwaltung nicht formuliert.

Handlungsoption: Höherer Frauenanteil als Ziel der Förderverwaltung

Wenngleich ein Frauenanteil von 50% im Clearing kurz- und mittelfristig unrealistisch erscheint, kann die Förderverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Strategien erarbeiten, die eine Erhöhung des Frauenanteils verfolgen. Bedingt durch den offenen Zugang zur Maßnahme stellen spezielle Angebote für Mädchen und Frauen eine Möglichkeit dar, den Frauenanteil in der Summe der Maßnahmen zu erhöhen.

Wenngleich es ein Bekenntnis der Verwaltung zum allgemeinen Ziel der Geschlechtergleichstellung gibt, herrscht innerhalb der Verwaltung Unklarheit darüber, inwieweit Clearing positiv auf dieses Ziel einwirken kann. Die ExpertInnen aus der Verwaltung benennen zwei mögliche Ansatzpunkte, an denen Clearing positiv auf die

¹ Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. 2005c. *Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm 2005 (BABE 2005)*. Wien

Gleichstellung zwischen Frauen und Männern einwirken kann. Einerseits bietet Clearing die Möglichkeit, durch geschlechtssensible Begleitung des Berufswahlprozesses von Jugendlichen die geschlechterspezifische Segregation am Arbeitsmarkt zu verringern. Andererseits kann Clearing durch die Positionierung an der Nahtstelle zwischen Schule und Arbeitsmarkt dem entgegen wirken, dass behinderte Mädchen dem Arbeitsmarkt fernbleiben und so die Beschäftigungsquote von behinderten Frauen erhöhen. Die beiden Ansatzpunkte werden jedoch von der Verwaltung nicht explizit als Ziele von Clearing formuliert und sind jedenfalls dem arbeitsmarktpolitischen Ziel unterzuordnen.

Handlungsoption: Definition von Zielbestimmungen

Werden die Ziele „Verringerung der geschlechterspezifischen Arbeitsmarkt-segregation“ und „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von behinderten Frauen“ in die Zielbestimmungen der Maßnahme aufgenommen, kann ihre Bedeutung erhöht werden.

Die Interviews mit den PraktikerInnen zeigen, dass das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern als eine Zielsetzung von Clearing wahrgenommen wird. Gleichzeitig wird deutlich, dass näher spezifizierte Ziele weitestgehend unbekannt sind. Mögliche Ziele werden nicht in der Form operationalisiert, dass es für die ProjektträgerInnen und die im Clearing Tätigen nutzbar und umgekehrt für die Förderverwaltung überprüfbar ist. Die ProjektträgerInnen wiederum richten ihre Maßnahme in der Regel nach den vom Fördergeber vorgegebenen Zielbestimmungen aus, nach denen ihr Erfolg bewertet wird. Sind Geschlechter-Gleichstellungsziele kein Bewertungskriterium in der Evaluation einer Maßnahme, ist davon auszugehen, dass diese nicht vordergründig verfolgt werden. Besteht gar ein Zielkonflikt zwischen der vereinbarten Zielbestimmung (z.B. Vermittlung von TeilnehmerInnen am Arbeitsmarkt) und dem Ziel der Geschlechtergleichstellung wird sich die Maßnahme negativ auf letztere auswirken.

Handlungsoption: Operationalisierte Ziele und Bewertungskriterien

Das Ziel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern kann dadurch mehr Bedeutung erlangen, indem Indikatoren erarbeitet werden, die einerseits den im Clearing Tätigen mehr Klarheit über die Zielsetzung verschaffen und andererseits die Evaluierung der angewendeten Strategie ermöglichen. Die Aufnahme von quantitativen und qualitativen Gleichstellungskriterien in die Förderrichtlinien und Förderverträge erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll.

Es ist davon auszugehen, dass Berücksichtigung des politischen Ziels der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in einer für eine spezielle Zielgruppe definierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wie Clearing, die Geschlechterverhältnisse gesamtgesellschaftlich nur wenig zu verändern vermag. Dennoch sollen die Möglichkeiten, die Clearing bietet, positiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern einzuwirken, erkannt und aufgegriffen werden.

Gender Mainstreaming

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern soll in erster Linie mit Hilfe der Gender Mainstreaming-Strategie (die Berücksichtigung des Geschlechterspekts in allen politischen Maßnahmen durch alle beteiligten Akteure und Akteurinnen) erreicht werden. Für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Praxis steht mittlerweile eine Vielfalt an Instrumenten, Anleitungen und Techniken zur Verfügung. Ein wesentlicher Grundsatz von Gender Mainstreaming ist aber das Top Down-Prinzip. Dieses bedeutet, dass die EntscheidungsträgerInnen einer Organisation dafür verantwortlich sind, Ziele vorzugeben, Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu schaffen und die Ergebnisse zu prüfen.

Das Bundessozialamt (BASB) hat, wie von der Bundesregierung vorgesehen, Verantwortliche für Gender Mainstreaming ernannt. Diese haben neben ihrer eigentlichen Tätigkeit die Aufgabe, die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen der Verwaltung voranzutreiben. Die Überprüfung von Verordnungs- und Richtlinienvorschlägen auf ihre Geschlechterrelevanz und ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen erfolgt nur unzureichend formalisiert.

Handlungsoption: Formales Verfahren zur Folgenabschätzung

Zur Überprüfung von Entwürfen für Richtlinien und Verordnungen auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen empfiehlt es sich, ein formales Verfahren mit einem dazugehörigen Prüfinstrument zu entwickeln.

Gender Mainstreaming wird von der Leitung der BASB-Landesstelle Wien sehr befürwortet. Das Ergebnis der ExpertInneninterviews lässt vermuten, dass Gender Mainstreaming von den übergeordneten Verwaltungseinheiten bzw. den politischen VerantwortungsträgerInnen zwar akzeptiert, aber nicht gefördert wird. Bei den Bediensteten des Bundessozialamts kann nicht durchgängig ausreichende Bereitschaft und Motivation zur Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming festgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass ihnen dafür nicht die notwendigen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und sie Gender Mainstreaming deshalb als zusätzliche Belastung erleben.

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Clearing bedarf es eines möglichst eng definierten Auftrages an die ProjektträgerInnen, die von der Förderverwaltung einer Prüfung unterzogen werden können. Darüber hinaus müssen den ProjektträgerInnen die notwendigen Ressourcen für Gender Mainstreaming zur Verfügung stehen. Auf vertraglicher Ebene besteht derzeit lediglich die Vorgabe, „Gender Mainstreaming zu berücksichtigen“. Konkretere Aufträge, wie die Erhöhung der Gender-Kompetenz in den Projekten und geschlechtssensible Berufsorientierung können die ProjektträgerInnen aus Gesprächen mit eher informellem Charakter ableiten. Ebenso wird die Erfüllung dieses Auftrages einer informellen Kontrolle unterzogen und ist deshalb davon abhängig, welcher Person die Projektbetreuung durch das BASB obliegt.

Derzeit bietet das BASB den Clearing-Projekten Ressourcen für Schulungsmaßnahmen und externe Gender-ExpertInnen an. Zeitressourcen für die MitarbeiterInnen der Clearing-Projekte zur Verfügung zu stellen, ist schwierig, da die Förderrichtlinien dies nicht vorsehen. Der Aufwand für Gender Mainstreaming ist folglich auch kein berücksichtigungswürdiges Kriterium bei der Leistungsbewertung, so dass die Landesstelle des BASB derartige Aufwendungen gegenüber dem Controlling des BMSG rechtfertigen muss.

Handlungsoption: Gender Mainstreaming in Richtlinien und Verträgen

Besteht die Absicht, Gender Mainstreaming in den Clearing-Projekten nachhaltig umzusetzen, so ist es erforderlich, dass entsprechende Vorgaben mit überprüfbaren Zielbestimmungen in Förderrichtlinien und -verträge aufgenommen werden. Für die Bewertung der Gleichstellungswirkung der Clearing-Projekte sollte ein formales Prüfverfahren entwickelt werden.

Zur Bestimmung von geschlechterrelevanten Zielbestimmungen und Prüfindikatoren ist gezielte Entwicklungsarbeit notwendig, die spezielles Know how zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (Methoden) und Clearing-bezogenes Fachwissen in Verbindung bringt. Dies wiederum erfordert Gender Mainstreaming Kompetenz und Genderkompetenz innerhalb der Clearing-Projekte und Beratung durch Gender Mainstreaming-ExpertInnen. Aus den Interviews mit den PraktikerInnen kann zwar abgeleitet werden, dass die MitarbeiterInnen in den Clearing-Projekten über ein relativ hohes Maß an Bewusstsein über die Geschlechterverhältnisse verfügen, jedoch ist spezielles Gender Mainstreaming-Know how kaum vorhanden. Zur Teilnahme von Führungskräften und MitarbeiterInnen an entsprechenden Schulungen besteht bislang keine Verpflichtung.

Handlungsoption: Beauftragung und Ausbildung von GM-ExpertInnen

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Clearing-Projekten können einerseits externe ExpertInnen zur Begleitung des Implementierungsprozesses engagiert werden. Andererseits scheint es sinnvoll, MitarbeiterInnen aus den Projekten (möglichst nahe der Führungsebene) namhaft zu machen, die entsprechend ausgebildet werden. Diese sollten in der Folge für den Umsetzungsprozess verantwortlich sein. Zur Entwicklung von allgemeinen Standards erscheint eine Zusammenarbeit der ExpertInnen aller Projekte sinnvoll.

In einem der Wiener Clearing-Projekte wird mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Projektebene begonnen. Zwei MitarbeiterInnen dieses Projekts übernehmen die Verantwortung für den Prozess und werden gleichzeitig entsprechend geschult. Dies erscheint sinnvoll, da – sollte die Projektvergabe zukünftig durch Ausschreibung erfolgen – die ProjektträgerInnen aufgefordert sind, Konzepte vorzulegen, in denen Gender Mainstreaming ein integraler Bestandteil ist.

Die Repräsentation von Mädchen und Buben im Clearing

Seit Einführung der Maßnahme Clearing im Jahr 2001 bis zum Ende des 1. Halbjahres 2005 haben österreichweit 7833 Jugendliche Clearing in Anspruch genommen. 4700 davon waren Buben, 3133 davon Mädchen². Dies entspricht einer Prozentverteilung von 60 zu 40. Ausgehend vom politischen Ziel, dass der Frauenanteil in allen Fördermaßnahmen 50 % betragen soll, ist es nahe liegend, das Verhältnis von Mädchen und Buben im Clearing einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Clearing soll einerseits allen behinderten / benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung stehen, die besondere Unterstützung beim Berufseinstieg benötigen. Andererseits ist eine Eingrenzung des geförderten Personenkreises notwendig, da es sich bei Clearing um eine besondere Förderung einer benachteiligten Gruppe und nicht um eine allgemeine für alle Jugendlichen handelt. Über die Zugehörigkeit zur förderbaren Personengruppe muss derzeit ein formaler Nachweis erbracht werden.

Insbesondere bei der nicht näher definierten Zielgruppe der „sozial-emotional gehandikapteten Jugendlichen“ ist es schwierig, die Zugehörigkeit formal festzustellen. In der Praxis hat sich der sonderpädagogische Förderbedarf (SPF) in der Schule zum hauptsächlichen Zugangskriterium entwickelt. Wenngleich die ExpertInnen aus der Verwaltung darauf hinweisen, dass eine Teilnahme am Clearing auch ohne SPF möglich ist, erachten einige ClearerInnen den SPF als unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme. Dadurch, dass mehr Buben als Mädchen einen SPF zugesprochen bekommen, stellt sich die Frage, ob Mädchen der Zugang zur besonderen Förderung im Rahmen des Clearings verwehrt bleibt, obwohl sie dieser bedürftig wären. Auf der anderen Seite besteht durch das Heranziehen eines formal eindeutigen Kriteriums die Gefahr, dass die tatsächliche Bedürftigkeit nicht überprüft wird.

Handlungsoption: Adaptierung der Zugangskriterien

Um herauszufinden, ob es Mädchen gibt, die keinen SPF aber dennoch Unterstützungsbedarf haben, können neben dem formalen Zugangskriterium des SPF auch weitere Möglichkeiten zur Überprüfung der Zugehörigkeit zum förderungswürdigen Personenkreis in Betracht gezogen werden. In erster Linie wäre anzudenken, den Clearing-Projekten selbst mehr Verantwortung zu übertragen. Die ClearerInnen verfügen über die notwendigen fachlichen Kompetenzen zur Einschätzung, ob Jugendliche besondere Unterstützung benötigen. Darüber hinaus könnten länger andauernde Arbeitslosigkeit, schlechter Schulerfolg, Zuweisungen von Seiten der Schule, des Jugendamtes, des AMS und nicht zuletzt von Mädchenberatungseinrichtungen weitere formale Kriterien darstellen.

² Die Angaben basieren auf einer von L&R-Sozialforschung im Rahmen der Clearing-Evaluation durchgeführten Auswertung der durch das Bundesrechenzentrum erhobenen Fördermonitoring-Daten. (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. 2006a. *Clearing Evaluierung*. Wien: <http://www.bmsg.gv.at>)

Bei Jugendlichen, die Älter als 15 Jahre sind, ist das Verhältnis zwischen Mädchen und Buben ausgeglichener als bei Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren. Dies deutet darauf hin, dass Mädchen, die ihre Schulpflicht beendet haben und deren Zugang zur Maßnahme folglich nicht direkt über die Schule erfolgt, verstärkt von der Maßnahme angesprochen werden. Der Zugang des Großteils der Clearing-TeilnehmerInnen erfolgt aber direkt über die Schule.

Handlungsoption: Eröffnen alternativer Zugangswege für Mädchen:

Damit Mädchen vermehrt Zugang zum Clearing finden, wäre zu überprüfen, welche Zugangswege alternativ zur Schule bestehen und wie insbesondere Mädchen akquiriert werden können. Ein entsprechender Auftrag an die ProjektträgerInnen wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Männliche Berater können nicht nur bei Mädchen zu Vorbehalten gegenüber Clearing führen, sondern auch bei ihren Eltern, insbesondere dann, wenn diese über einen traditionellen kulturellen Hintergrund verfügen. Stehen Gruppenangebote am Beginn des Clearingprozesses und sind diese gemischtgeschlechtlich, so können dieses für Mädchen weniger attraktiv als für Buben sein.

Handlungsoption: Geschlechtssensible Gestaltung des Angebots:

Um das Clearing-Angebot für Mädchen attraktiver zu machen, sollten nach Möglichkeit weibliche Beraterinnen für Mädchen zur Verfügung stehen. Der Zugang für Mädchen kann durch geschlechtergetrennte Gruppenangebote erleichtert werden, da Mädchen von solchen eher angesprochen werden als von geschlechtergemischten.

Die Berufsorientierung im Rahmen des Clearings richtet sich über weite Strecken nach den Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung, da diese den Clearing-TeilnehmerInnen in vielen Fällen auch die bestmögliche und realistischste Zukunftsperspektive bietet. Eine schulische Berufsausbildung, die allgemein von Mädchen bevorzugt wird, kommt für den Großteil der Clearing-TeilnehmerInnen aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage zur Integration nach der 9. Schulstufe nicht in Frage und ist deshalb auch nicht Inhalt der Berufsorientierung. Innerhalb des Spektrums an möglichen Lehrberufen dominieren handwerklich-technische Berufe, wofür neben dem allgemeinen Lehrstellenmarkt vor allem auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen und geförderten Projekten verantwortlich ist.

Handlungsoption: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten

Um das Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte und benachteiligte Mädchen attraktiver zu gestalten, wäre es sinnvoll, eine schulische Berufsausbildung auch für Jugendliche ohne positiven Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Im Rahmen von geförderten Ausbildungseinrichtungen sollte vermehrt in solchen Berufe ausgebildet werden, die für Mädchen attraktiv sind.

Durch den Fokus des Clearings auf die duale (handwerklich-technische) Berufsausbildung entsteht eine entsprechende Darstellung des Angebots nach außen. Da es sich bei dieser Form der Ausbildung um eine männliche Domäne handelt, werden Buben eher angesprochen als Mädchen.

Handlungsoption: Geschlechtssensible Ausrichtung des Angebots

Bei der Gestaltung des Clearing-Angebots sollte darauf bedacht genommen werden, dass vermehrt Aspekte berücksichtigt werden, die nicht direkt in Zusammenhang mit einer dualen Berufsausbildung stehen. Ein weiterer Schulbesuch bzw. ähnliche Kursformen sollten als gleichwertige Möglichkeiten angesehen werden.

Die Dauer des Clearings ist bei Mädchen tendenziell länger als bei Buben. In der Gruppe jener TeilnehmerInnen, die den vorgegebenen Rahmen von sechs Monaten beinahe oder gänzlich ausschöpft, ist der Mädchenanteil höher. Eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnislage in Bezug auf die Dauer des Clearing-Prozesses kann durch die ExpertInneninterviews aber nicht bestätigt werden.

Die geschlechterspezifische Verteilung von Ressourcen

Ausgehend von der Zielsetzung, dass der Anteil von Frauen in allen Fördermaßnahmen bei 50% liegen soll³ muss angenommen werden, dass es auch Zielsetzung ist, dass die aufgewendeten Fördermittel Frauen und Männern zu gleichen Teilen zu Gute kommen. Es ist deshalb zu untersuchen, ob und in welcher Form es im Rahmen der Maßnahme Clearing strukturell zu einer ungleichen Verteilung von Ressourcen zwischen Frauen und Männern kommt⁴. Die im Clearing eingesetzten Ressourcen sind im Wesentlichen der Zeitaufwand und das persönliche Engagement der Clearerin bzw. des Clearers. Aufgrund der relativen Unbestimmtheit der Struktur der Maßnahme (Dauer des Clearing-Prozesses, Häufigkeit der Beratungen, etc.) ist davon auszugehen, dass Einflussgrößen, die außerhalb der Maßnahmendefinition liegen, den Einsatz von Ressourcen mitbestimmen.

Die aufgewendeten zeitlichen Ressourcen für einzelne Clearing-TeilnehmerInnen sind individuell unterschiedlich, worauf von der höchst unterschiedlichen Dauer von Clearing-Prozessen geschlossen werden kann. Zwar wird die Dauer eines Clearing-Prozesses durch das Fördermonitoring des BMSG erhoben, eine Beurteilung der tatsächlich aufgewendeten Ressourcen ist aber aufgrund fehlender Daten kaum möglich.

³ Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. 2005c. *Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm 2005 (BABE 2005)*. Wien

⁴ Bergmann, Nadja; Pimminger, Irene. 2004. *Praxishandbuch Gender Mainstreaming* Wien: GeM-Koordinationsstelle

Handlungsoption: Erfassung des individuell zuordenbaren Zeitaufwandes

Zur Beurteilung der aufgewendeten Ressourcen für einzelne Jugendliche und die Beobachtung allfälliger geschlechtsspezifischer Unterschiede ist eine Erhebung der Beratungsfrequenz bzw. der individuellen Beratungszeit erforderlich.

Die Ressourcen, die im Rahmen des Clearings einzelnen Jugendlichen zur Verfügung stehen, sind durch die quantitativen Zielvorgaben (Anzahl der Clearing-TeilnehmerInnen) der Förderverträge limitiert. Quantitative Zielvorgaben können ClearerInnen unter Druck setzen, so dass es einerseits zu einer ungewünschten Selektion von Clearing-TeilnehmerInnen kommen kann (creaming-Effekt) und andererseits qualitative Ziele vernachlässigt werden können.

Nach Einschätzung der ClearerInnen sind die quantitativen Zielvorgaben des Clearings so bemessen, dass im Normalfall ausreichend Ressourcen vorhanden sind, um die Clearing-TeilnehmerInnen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu unterstützen. Allerdings werden qualitative Kriterien, wie mit der im Rahmen des Clearings geplanten beruflichen Laufbahn in Verbindung stehende geschlechterspezifische Diskriminierungen (Arbeitsmarktchancen, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung, Einkommensungleichheit, berufshierarchische Positionierungen) nicht als im Clearing zu berücksichtigende Faktoren angesehen. Die ExpertInnen der Verwaltung gehen hingegen davon aus, dass die Bemessung der quantitativen Vorgaben ausreichend Spielraum für die Berücksichtigung solcher qualitativer Kriterien lässt und diese deshalb auch berücksichtigt werden.

Handlungsoption: Qualitative Kriterien bei der Leistungsbewertung

Da es sich bei der Entwicklungs- und Zukunftsplanung für Clearing-TeilnehmerInnen im Wesentlichen um eine qualitativ orientierte Methode handelt, ist die Bewertung der Leistung nach Anzahl der TeilnehmerInnen in Frage zu stellen und die Entwicklung von qualitativen Kriterien anzustreben.

Sowohl von den ExpertInnen aus der Verwaltung als auch von den PraktikerInnen wird festgehalten, dass es einen strukturellen Mehraufwand bedeutet, wenn sich Jugendliche (insbesondere aber Mädchen) für einen geschlechteruntypischen Beruf interessieren. Die spezielle Unterstützungsleistung, die für die Verwirklichung eines solchen Berufswunsches notwendig ist, kann nach Einschätzung der PraktikerInnen im gegebenen Rahmen der quantitativen Zielvorgaben nicht erbracht werden.

Handlungsoption: Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse

Um Clearing-Teilnehmerinnen, die sich für geschlechter-untypische Berufe interessieren, nicht zu benachteiligen, ist ein erhöhter Ressourcenaufwand im Sinne eines qualitativen Kriteriums bei der quantitativen Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Das Ergebnis des Clearing-Prozesses nimmt vor allem deshalb großen Einfluss auf die an das Clearing anschließenden Unterstützungsressourcen, da bei der Mehrzahl der Clearingprojekte die Möglichkeit der weiteren Unterstützung im Rahmen der Integrationsbegleitung besteht. In der Regel steht diese Ressource jenen Jugendlichen zur Verfügung, die eine Lehrausbildung anstreben und nach Einschätzung der ClearerInnen auch die Fähigkeiten dazu haben. Da diese Voraussetzung bei männlichen Jugendlichen wesentlich häufiger gegeben ist als bei weiblichen, kann es zu einer geschlechterspezifisch ungleichen Verteilung dieser Ressource kommen. Jugendliche, die anschließend eine integrative Berufsausbildung absolvieren steht zudem mit der Berufsausbildungsassistenz eine weitere Unterstützungsressource zur Verfügung, während Jugendlichen, die eine schulische Berufsausbildung anstreben, keine weitere Unterstützung zur Verfügung steht.

Handlungsoption: Bedarfsorientierte Integrationsbegleitung

Es sollte angedacht werden, das Kriterium für die Aufnahme in die Anschlussmaßnahme Integrationsbegleitung verstärkt am Bedarf der Jugendlichen und weniger an der eingeschlagenen beruflichen Laufbahn auszurichten. Integrationsbegleitung sollte auch jenen Jugendlichen zur Verfügung stehen, die bei der Integration in eine weiter führende Schule oder bei weiteren persönlichkeitsbildenden Prozessen Unterstützung benötigen.

Frauenförderung ist nicht nur Teil der von der EU-Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter. Spezielle Projekte zur Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt bieten auch die Möglichkeit, spezielles Wissen über Ansätze der geschlechtssensiblen Arbeitsmarktförderung zu generieren und entsprechende Strategien zu entwickeln. Derzeit besteht im Bereich des Clearings kein spezielles Angebot zur Förderung von Mädchen, auch gibt es keine organisierte Zusammenarbeit mit speziellen Mädchenberatungseinrichtungen.

Handlungsoption: Spezielles Angebot für Mädchen

Mit der Einrichtung eines speziellen Clearing-Angebots für Mädchen und einer organisierten Zusammenarbeit mit bestehenden Mädchenberatungsstellen können verbesserte Strategien zur geschlechtssensiblen Unterstützung von behinderten und benachteiligten Jugendlichen erarbeitet werden. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen kann besser ausgeglichen werden.

Aspekte des Geschlechts im Berufswahlprozess von behinderten und benachteiligten Jugendlichen

Die Berufswahlentscheidung der Clearing-TeilnehmerInnen ist das zentrale Ergebnis der Maßnahme. Clearing beeinflusst damit auch die geschlechterspezifische Teilung des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Konsequenz der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Obwohl das primäre Ziel die Verringerung von

Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung oder sozialen Benachteiligung ist, muss der Geschlechteraspekt in der Unterstützung des Berufswahlprozesses berücksichtigt werden, um zu verhindern, dass bestehende Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts weiter verfestigt werden. Anders formuliert: Wenngleich die Zielgruppe des Clearings insgesamt mit besonderen Schwierigkeiten im Berufswahlprozess konfrontiert ist, ist der Berufswahlprozess nicht geschlechtsneutral.

Wie die Befragung der ExpertInnen zeigt, nehmen die Eltern der Jugendlichen in erheblichem Umfang Einfluss auf die Berufswahl. Sie stellen in vielen Fällen den traditionellen Bezugsrahmen dar und stehen so oft einer Auflösung traditioneller Geschlechterrollenzuschreibungen entgegen. Darüber hinaus ist die Einflussnahme der Eltern auf Mädchen größer als auf Buben. Unbestritten ist die Einbeziehung der Eltern ein Teil des Clearing-Prozesses, jedoch erfolgt sie in der Praxis unterschiedlich. Teilweise werden die Eltern als gleichwertige PartnerInnen im Prozess gesehen, teilweise stehen sie außerhalb des eigentlichen Prozesses und haben nur die Funktion, das Ergebnis des Prozesses zu unterstützen. Letztgenannter Handlungsansatz kann auf das Paradigma der Autonomie und Selbstbestimmung der Jugendlichen zurückgeführt werden, das impliziter Bestandteil des Clearing-Konzepts ist und von der Förderverwaltung auch transportiert wird. Die Jugendlichen werden durch das Clearing in ihrer autonomen Entscheidungsfähigkeit gestärkt, so dass sie im Extremfall ihre eigenen Interessen gegen ihre Eltern durchsetzen können. Clearing unterstützt so nicht nur den Berufswahlprozess, sondern auch den Ablösungsprozess der Jugendlichen von ihren Eltern. Ob es zweckmäßig ist, beide Prozesse parallel im Rahmen des Clearings zu begleiten, ist zu hinterfragen.

Handlungsoption: Elternberatung als integraler Bestandteil des Clearings

Die sensible Phase der Berufsfindung unter erschwerten Bedingungen braucht die gemeinsame Anstrengung von Jugendlichen und ihren Eltern. Der Ablösungsprozess der Jugendlichen sollte dem untergeordnet werden. Dem Folgend sollte sich das Clearing-Angebot an Jugendliche und ihre Eltern gemeinsam richten.

Der Arbeitsmarkt und der für die Zielgruppe des Clearings bedeutsame Ersatzarbeitsmarkt (geförderte Ausbildungseinrichtungen und Arbeitsprojekte) sind für behinderte und benachteiligte Jugendliche entscheidende Rahmenbedingungen für ihre Berufswahl. Dieser Rahmen wirkt einengend auf die beruflichen Möglichkeiten der Jugendlichen. Er ist nicht geschlechtsneutral, sondern reduziert das Berufsspektrum zumeist auf geschlechterrollenkonforme Berufe. Unter den geförderten Ausbildungsprojekten dominieren solche, die in traditionell männlichen Berufen ausbilden. Die geschlechterspezifische Segregation des Arbeitsmarktes wird verstärkt, je größer der Druck des Arbeitsmarktes auf die Jugendlichen ist.

Handlungsoption: Ausbildung in geschlechter-untypischen Berufen fördern

Die Möglichkeiten, in einem geschlechter-untypischen Beruf ausgebildet zu werden, sind durch das Angebot an geförderten Ausbildungseinrichtungen steuerbar. Einerseits kann das Angebot entsprechend erweitert werden, andererseits benötigen Jugendliche spezielle Unterstützung, um in einen vom anderen Geschlecht dominierten Beruf einzusteigen. Als eine Möglichkeit wären seedukative (geschlechtergetrennte) Ausbildungsformen in Betracht zu ziehen.

Berufsorientierungsmaßnahmen wie Clearing können geschlechterspezifische Ungleichheiten in der Arbeitswelt abschwächen, sofern sie den Geschlechteraspekt in der Programmatik und in der praktischen Durchführung ausreichend berücksichtigen. Andernfalls können sie sie verstärken. Um der geschlechterspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes entgegen zu wirken, müssen die Jugendlichen entsprechend mit der Problematik des geteilten Arbeitsmarktes und auch mit geschlechterspezifischen Rollenzuschreibungen konfrontiert werden. Die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse in der Arbeitswelt ist derzeit nicht ausdrücklich Bestandteil des Clearing-Konzepts und erfolgt in der Praxis nur marginal. Teilweise wird die Thematisierung von ClearerInnen bewusst abgelehnt.

Handlungsoption: Erweiterung des Clearing-Konzepts

Die Vermittlung von Kenntnissen über geschlechterspezifische Ungleichheiten in der Arbeitswelt (Arbeitsmarktsegregation, Rollenzuschreibungen, ...) sollte als Bestandteil eines Clearing-Prozesses in die Clearing-Förderrichtlinie aufgenommen werden, um eine entsprechende Umsetzung in der Praxis erreichen zu können.

Damit die TeilnehmerInnen im Clearing für Geschlechteraspekte sensibilisiert werden können, müssen ClearerInnen über die entsprechende Kompetenz verfügen. Das Wissen über den geschlechterspezifisch geteilten Arbeitsmarkt unter den ClearerInnen ist derzeit in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden.

Handlungsoption: Erweiterung des Kompetenzprofils für ClearerInnen

Das im Rahmen der Förderrichtlinie vorgegebene Kompetenzprofil für ClearerInnen kann um das Wissen über den geschlechterspezifisch geteilten Arbeitsmarkt erweitert werden.

Es ist eine wesentliche Aufgabe des Clearings, das Spektrum an möglichen Berufen der Jugendlichen zu erweitern, so dass die Jugendlichen auch die Möglichkeit erkennen, einen geschlechteruntypischen Beruf wählen zu können. Diese Aufgabe wird, wie die Befragung der ExpertInnen zeigt, ausreichend wahrgenommen. Es wird dabei auch darauf geachtet, dass Mädchen und Buben Berufe kennen lernen, die traditionell dem anderen Geschlecht zugeordnet werden.

